

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung.

Höheren Orts will man zum Andenken an die ruhmreichen Erfolge des Krieges von 1870/71 und die Wiederaufrichtung des deutschen Nationalfestes am 2. September in angemessener Weise zu betheiligen, wenn die geordneten Vertreter der einzelnen Gemeinden deren Veranstaltung beschließen.

In Folge einer deshalb ergangenen Verordnung werden die Herren Geistlichen, Schulvorstände und Lehrer der unterzeichneten Kirchen- und Schulinspektionen hiervon andurch benachrichtigt.

Superintendentur Schneeberg und Auerbach, Gerichtsamt Eibenstock und der Stadtrath daselbst, am 2. August 1873.

Die Königlichen Kirchen- und Schul-Inspektionen.

Dr. Pajig.

Richter, S.

Landrod.

Vertel.

R.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge hat am 6. dieses Monats ein unbekannter junger Mensch unter falschen Vorspiegelungen und durch Urkundenfälschung verschiedene Betrügereien in Schönheide verübt resp. zu verüben versucht.

Dieser Mensch soll ungefähr 25 Jahr alt und von kleiner, untersehter Statur gewesen sein, er soll rasirtes Gesicht gehabt, lange ganz dünne und nach hinten gekämmte schwarze Haare getragen haben und mit braunem Rock, grauen Hosen und schwarzem Filzhute bekleidet gewesen sein.

Man bittet, hierauf bezügliche Verdachtsmomente unverweilt anher anzuzeigen.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

den 13. August 1873.

Landrod.

R.

Tagesgeschichte.

Breslau, 15. August. Der 2. September soll, einem Beschlusse des Magistrats zufolge, auch hier als öffentlicher Festtag begangen werden. Für die Feier desselben ist Festgottesdienst in den Kirchen, die Abhaltung von besonderen Schulakten in den öffentlichen Schulen, die Ausschmückung und Beleuchtung der öffentlichen Gebäude und Denkmäler sowie Musik vom Rathhausthurm in Aussicht genommen. Der Unterricht in den Schulen wird an diesem Tage ausgesetzt, alle städtischen Bureaus sind geschlossen.

Königsberg i. Pr., 14. August. Das hier beabsichtigte Manöver ist, wie die „Ostpreussische Zeitung“ meldet, in Folge der seit einigen Tagen immer heftiger auftretenden Cholera-Epidemie aufgehoben und der Befehl erteilt worden, daß die zu demselben bereits herangezogenen und hier in der Umgegend einquartierten Truppentheile sofort nach ihren Garnisonorten wieder abziehen. Die Zahl der Erkrankungsfälle ist gestern von 25 auf 62 und die der Todesfälle von 12—14 auf 25 gestiegen.

Die Wallfahrten werden am Rhein ic. neuerdings wie ein Geschäft betrieben und es wird dazu öffentlich eingeladen, wie zu Tanzvergnügungen. Im „Kathol. Volksblatt“ zu Mainz ist zu lesen: Wallfahrt. Sonntag, den 27. Juli wird das große Wallfahrtsfest zu den h. 14 Nothhelfern auf dem Jacobsberg (bei Bingen) gefeiert. Morgens $\frac{1}{8}$ geht die Prozession vom Pfarrorte nach der Capelle ab. Dazu ladet ein Bänder, Pfarrer. Eine andere Einladung zum Besuch der Heiligen Cassian und Hyppolit in Minsheim schließt: „Auch erwarten wir, da der heil. Hyppolit ein so hülfreicher Patron gegen die Krankheit der Pferde ist, daß die Pferdebesitzer recht zahlreich erscheinen.“

Erfurt, 13. August. Zur Warnung der vielen Wanderer nach dem Thüringer Walde theilen wir folgenden Fall mit, wie solcher von mehreren Lokalblättern erzählt wird. — In dem Thüringer Waldstädtchen und Badeorte Friedrichroda ereignete sich vor kurzem ein glück-

licherweise nicht häufig vorkommender Unglücksfall. Eine dort zur Erholung für einige Zeit wohnende Berliner Familie, aus Vater, Mutter und einem vierjährigen Töchterchen bestehend, wollten einen Ausflug in die Berge machen. Das Kind begiebt sich, während die Eltern noch mit Aufkleiden beschäftigt sind, in den jenseits der Straße beginnenden Wald, um Beeren zu pflücken. Das Kind kommt aber nicht wieder zum Vorschein. Man ruft es, aber umsonst; man sucht es und findet es nicht weit vom Saume des Waldes fast leblos daliegend. Es war von einer giftigen Schlange, einer Kreuzotter, in die Herzgrube gebissen worden. Es war noch warm, bereits hatte sich aber die Haut über und über blau gefärbt und es gab bald seinen Geist auf. Von einem Kreuzotterbiß hatte man im Thüringer Walde lange nichts gehört, obgleich dieses Thier daselbst nicht selten vorkommt und erlegt wird. Beim Niederlegen im Walde ist man der Gefahr, gebissen zu werden, immer ausgesetzt; und es wäre deshalb sehr am Platze, wenn alle Waldreisenden für diesen Fall vorgesehen wären. Das beste und einfachste Mittel gegen den Kreuzotterbiß besteht nach Professor Lenz darin, daß man sofort auf die Wunde Pulver bringt und dasselbe anzündet, wodurch das Gift sofort vernichtet wird. Der dadurch verursachte Schmerz soll nicht groß sein. Wir fügen dieser betrübenden Nachricht hinzu, daß dieser Fall nicht der erste ist, und daß die Kreuzotter vorzugsweise in dichten Nadelholzforsten vorkommt, wo sie unter der dicken Bodenschicht abgefallenen Nadelwuchses einen ihr sehr zusagenden Schutz- und Schlupfwinkel findet.

Posen, 4. August. Auf dem Gute Kobylepole, sowie von der dazu gehörigen Branerei und deren Stadtgeschäft ist, wie die „Ost. B.“ schreibt, allen evangelischen Beamten des „Grafen“ Mycielski auf Betreiben der „Gräfin“ Mycielska gekündigt worden, welche ihrerseits von ihrem Beichtvater zu diesem christlichen Schritt angetrieben worden sein soll. Die Entlassung der sonst tüchtigen Beamten ist Thatsache, und die einzige Erklärung dieser Handlungsweise liegt in den Worten der „Gräfin“: „Ich wünsche keine Keßer in meinem Dienst zu haben.“